



Republik Österreich
DER BUNDESKANZLER

II-2671 der Beilagen zu den Stenographischen Protokollen des Nationalrates
XIV. Gesetzgebungsperiode

Zl. 143.110/47-I/4/77

25. Juli 1977

An den
Präsidenten des Nationalrates
Anton B e n y a

1225/AB
1977-07-26
zu 1208/J

Parlament

Die Abgeordneten zum Nationalrat Regenburger, Dr. Ermacora und Genossen haben am 1. Juni 1977 unter der Nr. 1208/J an mich eine schriftliche parlamentarische Anfrage betreffend Aufwertung der Dienstposten der Sozialreferenten im österreichischen Bundesheer gerichtet, welche folgenden Wortlaut hat:

- "1) Ist Ihnen bekannt, daß die Dienstposten für die Sozialreferenten bei den Militärkommanden schlecht eingestuft sind und daher der dringende Wunsch nach einer Aufwertung in die Stufe VI 1a besteht ?
- 2) Wurde seitens des Bundesministeriums für Landesverteidigung eine derartige Aufwertung beantragt
- 3) Sind Sie bereit, eine sachlich gerechtfertigte höhere Einstufung der Dienstposten für Sozialreferenten des Militärkommandos zu veranlassen?"

Ich beehre mich, diese Anfrage wie folgt zu beantworten.

Zu den Fragen 1 bis 3:

Die bei den Militärkommanden in den Organisationsplänen systemisierten Planstellen für Sozialreferenten waren ursprünglich mit "Dienstklasse V/VI" bewertet.

Über Antrag des Bundesministeriums für Landesverteidigung wurde diese Bewertung bereits am 13. April 1977 bzw. am 12. Mai 1977 geändert.

- 2 -

Und zwar wurde - mit Ausnahme jener beim Militärkommando Wien, bei dem diese Planstelle eine höhere Bewertung erfuhr, - diese Tätigkeit eine Wertigkeit "Dienstklasse VI - Ziffer 2" zuerkannt.

Das bedeutet für die betroffenen Sozialreferenten der Militärkommanden eine Verbesserung der Laufbahn zur Erreichung der Dienstklasse VI um ein halbes Jahr.

Die Funktion des Referenten für soziale Truppenbetreuung im Bereich des Militärkommandos Wien erfuhr unter Berücksichtigung des größeren Einberufungskontingentes an Wehrpflichtigen und der damit zusammenhängenden stärkeren Arbeitsbelastung im Rahmen dieser Betreuung - wie bereits erwähnt - eine höhere Bewertung. Diese Planstelle gilt als solche der "Dienstklasse VI - Ziffer 1". Daraus ergibt sich eine Laufbahnverbesserung für die Erreichung der Dienstklasse VI um ein ganzes Jahr.

Im übrigen wurde diese Änderung so zeitgerecht durchgeführt, daß es dem Bundesministerium für Landesverteidigung möglich war, bereits bei der Antragstellung für allfällige Beförderungen zum Termin 1. Juli 1977 den nunmehrigen Einstufungen Rechnung zu tragen.